

Merkblatt zur Erstellung der Bachelorthesis im Bachelor IBW

Hochschule Aalen, Internationale Betriebswirtschaft

Betreuung (SPO29 §34 Abs. 4)

- Erstgutachten erfolgt durch IBW-Professor
 - Studierende wählen einen Erstbetreuer aus dem Kreis der IBW-Professoren
- Zweitgutachten erfolgt durch IBW-Professor oder durch Firmenbetreuer
 - Entscheidung über Firmenbetreuer als Zweitbetreuer trifft der Erstgutachter
 - Sicherung der Qualität erfolgt durch Berücksichtigung von § 11 IV SPO 29/32

Themenvergabe (SPO29 §34 Abs. 2)

- erfolgt in Abstimmung mit Erstbetreuer und bei Bedarf zusätzlich mit dem beauftragenden Unternehmen
- erfolgt durch den Erstbetreuer nach Überprüfung der Voraussetzungen für die Ausgabe der Bachelorarbeit durch den Prüfungsausschuss

Anmeldung (SPO29 §34 Abs. 1, SPO29 § 54 Abs. 6)

- Anmeldung kann im SS nur zum **01.04.** und im WS nur zum **01.11.** erfolgen
- frühestens **nach Abschluss des fünften Semesters** (1-4 + Praktikum)
- **Studium Generale** Bericht muss bestanden sein
- wenn Anmeldevoraussetzungen noch nicht erfüllt sind, kann die Bachelorarbeit noch nicht angemeldet werden und wird automatisch ins nächste Semester verschoben
- **Anmeldeformular** muss vom Studierenden und Erstbetreuer unterschrieben bis spätestens zum 01.04. / 01.11. im IBW-Sekretariat vorliegen

Dauer (SPO29 §34 Abs. 5)

- Bearbeitungszeit beträgt **4 Monate** (und ist mit begründetem formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss um maximal 2 Monate verlängerbar)

Umfang

- Richtwert ca. 60 Seiten (themenabhängig) plus Anhang

Form und Aufbau

- in Absprache mit dem Erstbetreuer

Abgabe (SPO29 §35 Abs. 1)

- fristgerechte Abgabe von **3 gebundenen Exemplare** (Heißleimbindung) im IBW-Sekretariat
- Elektronisches Exemplar (pdf auf CD) nur, wenn Sie die Bachelorarbeit durch die Bibliothek veröffentlichen lassen wollen. Außer der/die Betreuer wünschen zusätzlich eine digitale Version
- zusätzlich müssen alle **Abgabeformulare** Bachelorarbeit ([siehe Download-Bereich](#)) abgegeben werden, auch wenn Sie z. B. keine Veröffentlichung in der Presse erwünschen (Vermerk „nicht erwünscht“ ist ausreichend)

- Online-Formular **Alumni-Daten** ausfüllen und abschicken (www.hs-aalen.de/studium/i --> [Online-Anmeldungen](#))
- Abgabe des **Studentenausweises** nur, wenn die Bachelorarbeit die letzte Prüfungsleistung ist

Kolloquium (SPO29 §54 Abs 6d)

- 20-minütiger Bachelorvortrag
- Ein Laptop bzw. Beamerkabel wird nicht gestellt

Benotung & Credit Points (SPO29 § 35 Abs. 3 und 4)

- 2 Prüfer: Erstgutachter (IBW-Professor) und Zweitgutachter (IBW-Professor / Firmenbetreuer)
→ Note ist arithmetisches Mittel
- eine Wiederholung bei nicht bestandener Prüfung möglich
- 12 CP

Immatrikulation zum neuen Semester

- Eine Immatrikulation erfolgt nur wenn der Abgabetermin in das neue Semester fällt. Das Kolloquium spielt hierbei keine Rolle, da die Abgabe der Bachelorarbeit die letzte Prüfungsleistung ist (Anschreiben der Studentischen Abteilung bzgl. nichterfolgte Rückmeldung bitte nicht beachten!).
- Wenn noch Prüfungsleistungen abzuleisten sind, muss eine Rückmeldung erfolgen.

Bachelorarbeit als Prüfungsleistung (SPO29 § 23 Abs. 3)

- Nichtbestehens aufgrund von Täuschung (z. B. durch fehlende Angabe von benutzten Literaturquellen) möglich

Ansprechpartner

- Formulare: IBW-Sekretariat
- Inhalt der Arbeit: Erstbetreuer
- Prüfungsprozess: Leiter des Prüfungsamtes (aktuell Herr Prof. Frick)

Weitere Informationen

- Präsentation [„Formalia Bachelorarbeit bei IBW“](#) (Downloadbereich)